

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung ist erfolgt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

zugestimmt

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Frau Teltewskaja bittet um folgende Änderungen in der Tagesordnung:

- Vorverlegung TOP „Entwicklung der Antibiotikaawendungen in Nutztierbeständen im LOS“ auf TOP 5,
- Vorverlegung TOP „Mobile Schlachtung“ auf TOP 6,
- Vertagung TOP „Bericht zum Regionalmanagement Oderland und Regionalmanagement Regionalmarke“ auf die nächste Sitzung.

Herr Schapke bittet um Informationen zum „Fischsterben in der Oder“. Laut Frau Teltewskaja erfolgt eine Information dazu unter dem TOP 14 „Informationen der Verwaltung und Fragen“.

Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.

zugestimmt

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 05.05.2022

Das Protokoll vom 05.05.2022 wird bestätigt.

zugestimmt

Zu TOP 4 Sachstand zur Afrikanischen Schweinepest VA: Dezernat IV

Frau Senger, Amtsleiterin des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, stellt den aktuellen Sachstand zur Afrikanischen Schweinepest vor.

Vor zwei Jahren, wurde erstmals in Deutschland am 10.09.2022 bei einem Wildschwein-Kadaver die Afrikanische Schweinepest amtlich festgestellt. Der erste Fund erfolgte im Landkreis Spree-Neiße und anschließend im Landkreis Oder-Spree. Seitdem gab es insgesamt 10 Kerngebiete in Brandenburg. Das Seuchengeschehen breitete sich, durch den epidemiologischen Druck von der westpolnischen Seite, auf die gesamte östliche Seite Brandenburgs aus. Das Risiko der Sprunginfektionen besteht weiterhin (z. B. bereits betroffenen Baden-Württemberg).

Der Landkreis Oder-Spree hat durch die Eingrenzung der Kerngebiete (Bau der Zäune als wichtigste Seuchenbekämpfungsmaßnahme) erreicht, dass die westliche Ausbreitung eingedämmt bzw. zum Stillstand gebracht wurde, die Restriktionszonen vom Schwarzwild befreit (Hauptaufgabe) werden und, dass die Entnahme gegen Null geht. Das erfordert eine gute Zusammenarbeit der Jäger und Landwirte und die Nutzung von Erntejagden zur gezielten Entnahme von Einständen. Die Jäger erhalten tagesaktuelle Informationen von der unteren Jagdbehörde zu

den Standorten der gefundenen Einstände mit der Aufforderung der zeitnahen Entnahme. Anfang Oktober werden Hubschrauberrundflüge zur Kontrolle der gesamten Fläche durchgeführt. Das Veterinäramt wird die Hauptbereiche kontrollieren (Spreeetal, Autobahnbereich A12, Gürtel zu Spree-Neiße). Frische Fallwildfunde gibt es in den Kerngebieten 6 (Einträge aus Sachsen) und 10 (Einträge aus Polen).

Weiteres Vorhaben des Veterinäramtes:

- im Mai 2022 erfolgte die Aufhebung der Kerngebiete 1 und 3, diese wurden in die weiße Zone integriert
- die gesamte weiße Zone soll in gefährdetes Gebiet umgewandelt werden – Voraussetzung: Schwarzwildbestand < 5 %
- dem muss die Landesverwaltung zustimmen
- Beantragung Aufhebung des Kerngebiets 5 und Überführung in die weiße Zone
- im Kerngebiet 4 wird die Risikolage vom Land als noch zu hoch eingeschätzt
- der Schutzkorridor entlang der Oder muss vervollständigt werden (LOS komplett)
- die Pufferzone soll ganz aufgehoben werden
- durch diese Maßnahmen könnten die Restriktionen, von denen insbesondere die Betriebe betroffen waren, nahezu aufgehoben werden

Frage Herr Schapke:

Wie ist der Fortschritt/ die Zusammenarbeit in/ mit Polen?

Antwort Frau Senger:

Vor ca. 8 Wochen gab es einen Termin in Stettin mit den Kollegen vom Ministerium und anderen Landkreisen. Der Sachverhalt wurde dort offen und ehrlich diskutiert. In Polen ist die Schwarzwildpopulation noch sehr hoch. Die Vorgaben des Solls für Sanitärabschlüsse wurden bei weitem nicht erreicht und es gibt serologisch positive Tiere in Größenordnungen. Bei allen Untersuchungen wird festgestellt, dass viele Tiere die Infektionen überleben und Antikörper (bis zu 4 Monaten) bilden. Danach sind sie wieder voll ansteckbar. Eine Herdenimmunität kann nicht hergestellt werden. Es wurden Stämme aus Georgien nachgewiesen (ursprüngliche Infektionen die vor dem Jahr 2014 aufgetreten sind). In Deutschland gab es bisher keine Feststellungen dieser Art.

Siehe Pressemitteilung des MSGIV zur ASP vom 08.09.2022 im Bürger- und Ratsinformationssystem

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 5 Entwicklung der Antibiotikaaanwendungen in Nutztierbeständen im LOS VA: Frau Senger - Amt 39

Frau Senger führt aus, dass 2012 das Arzneimittelgesetz geändert wurde. In diesem Gesetz gab es eine Regelung zur Registrierung von bestimmten Größen von Mastbeständen des Nutztierbereichs, die für die Fleischproduktion dienen, in der HIT-Datenbank. Ab 2014 musste ebenfalls jede Antibiotikabehandlung dort registriert werden. Diese Meldung erfolgte über den Tierhalter oder durch die bevollmächtigten Tierärzte.

Die Daten wurden halbjährlich ausgewertet und mit Kennziffern bestimmt. Die Betriebe können sich so mit dem Bundesdurchschnitt vergleichen. Die Kennziffer 1 stellt 50 % der Betriebe und Kennziffer 2 stellt 75 % der Betriebe dar. Die Betriebe mit der Kennziffer 2 haben vom Veterinäramt die Auflage zur Erstellung von Maßnahmenplänen erhalten, um den Antibiotikaeinsatz zu senken.

Die Auswertung der Therapiehäufigkeit stellt die Behandlungstage im Haltungszeitraum dar. Im Hühnermast sind die Auswertungen aus dem Jahr 2014 zu 2021 fast doppelt so hoch. Das hängt in der Regel von der Kükenqualität ab. In jedem Nutztierbereich gibt es Erkrankungen die durch bestimmte Erreger ausgelöst werden, die entweder behandelt werden müssen oder zum Ausscheiden der Tiere führen. Bei Hühnermast gibt es viele Erreger die Zoonosepotenzial bei den Menschen aufweisen. Bei den Mastputen hat sich im gleichen Zeitraum die Therapiehäufigkeit halbiert. Die Mastkälber (bis 8 Monate) und Mastrinder (ab 8 Monate) haben generell eine geringe Therapiehäufigkeit, da sich diese auf Therapien bei Einzeltierkrankungen beziehen. Die Therapiebehandlungen bei Ferkeln (bis 30 kg) haben sich drastisch reduziert. Weitere Umsetzung der Forderungen durch die Nutztierverordnung wäre hier kaum mehr möglich. Viele Forderungen konnten durch Impfmaßnahmen und Optimierung der Haltungsform umgesetzt werden. Der Mastschweinbereich sieht ähnlich aus. Hier sind die Therapiebehandlungen im gleichen Zeitraum auf ein Viertel gesunken.

In allen Tierbereichen geht es um die Verbesserung der Haltungsformen und Optimierung der Haltungsbedingungen. Es muss auch möglich sein, dass nach tierärztlicher Indikation und Entscheidung eine vernünftige Behandlung erfolgen kann um Antibiotikaresistenzen entgegen zu wirken. Das Veterinäramt verständigt sich weiterhin mit den Tierärzten zu den Resistenzmechanismen. Der Handlungsbedarf der Bundesregierung zur Ermöglichung des Antibiotikaeinsatzes bei Bedarf, ist ebenfalls notwendig.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 6 Mobile Schlachtung VA: Frau Senger - Amt 39

Frau Senger führt aus, dass seit langer Zeit, Anfragen zu mobilen Schlachtungen an das Veterinäramt gestellt werden. Die Tiere sollen keine langen Transportwege zum Schlachthof haben. Deshalb wird nach Lösungen zur Schlachtung im Herkunftsbetrieb gesucht. In den letzten zwei Jahren hat es dazu intensive Arbeitsrunden auf Bundes- und Landesebene gegeben. Ebenfalls musste das EU-Recht angepasst werden. Die Verordnung Nr. 853/2004 aus dem Hygienepaket von 2004 regelte bisher den Grundsatz, dass die Schlachtung von Nutztieren nur in einem EU-Zugelassenen Schlachthof erfolgt (Artikel 4 Absatz 2).

Es gibt seit 2021 einen Ausnahmetatbestand, der regelt, dass die Schlachtung von Hausrindern, ausgenommen Bisons, von Hausschweinen sowie von als Haustiere gehaltenen Einhufern (z. B. Pferden) im Herkunftsbetrieb möglich ist. Ausgenommen sind Notschlachtungen. Die Nutzung einer mobilen Einheit ist eine Voraussetzung. Das ist in der delegierten Verordnung (EU) 2021/1374 geregelt.

Das Land Brandenburg hat daraufhin am 13.06.2022 einen Erlass erarbeitet, dieser regelt:

- Rechtliche Einordnung
- Mobile Schlachteinheit – Zulassung und Nutzungskonzept
- Vereinbarung zur Schlachtung im Herkunftsbetrieb
- Antrag auf Genehmigung einer Schlachtung im Herkunftsbetrieb
- Genehmigung der Schlachtung im Herkunftsbetrieb
- Anmeldung zur Schlachtung
- Amtlicher Tierarzt
- Amtliche Kontrolle der Schlachtung im Herkunftsbetrieb
- Amtliche Bescheinigung für im Herkunftsbetrieb geschlachtete Tiere
- Transport zum Schlachtbetrieb
- Fleischuntersuchung im ortsfesten Schlachtbetrieb
- Gebührenpflicht für amtliche Kontrollen von Schlachtungen im Herkunftsbetrieb
- Kugelschuss

Ein EU-zugelassener Schlachtbetrieb muss eine Zulassungserweiterung erhalten und die Mobileinheit aufnehmen. Das wird durch das zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt überwacht. Ebenfalls ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen Tierhalter und Schlachtbetrieb notwendig. Diese muss beim zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt beantragt werden.

Im Herkunftsbetrieb dürfen bis zu 3 Hausrinder, 6 Hausschweine, 3 als Haustier gehaltene Eihüfer geschlachtet werden. Die Anwesenheitspflicht des amtlichen Tierarztes ist notwendig, wodurch Gebühren anfallen. Dadurch entstehen zwei zu klärende Probleme:

- Wie gehen wir mit den Gebühren um? (hohe Kosten verringern Wahrscheinlichkeit der Nutzung der mobilen Schlachtung.)
- Keine dafür ausreichenden Personalkapazitäten

Lösungsvorschläge werden durch das Veterinäramt Anfang nächsten Jahres dem Kreistag unterbreitet.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt hat eine Schulung mit allen zugelassenen Schlachtbetrieben und interessierten Tierhaltern durchgeführt. Mit diesem Personenkreis muss der gesamte Prozess einzeln geprüft werden.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 7 Information zum Stand Ansiedlung Tesla VA: Herr Gehm - Dezernat III

Aufgrund der Abwesenheit von Herrn Gehm informiert Frau Teltewskaja zum Stand Ansiedlung Tesla.

Am 06.09.2022 erfolgte der Spatenstich des Radweges zu Tesla, der voraussichtlich im Oktober 2022 fertiggestellt wird.

Tesla fährt die zweite und dritte Schicht hoch. Pauschal gab Tesla bekannt, dass die zweite Schicht fast vollständig mit Mitarbeitern eingedeckt ist. Die dritte Schicht soll im Herbst vervollständigt werden. Dem Landkreis liegen keine aktuellen Mitarbeiterzahlen vor.

Ab dem 09.09.2022 finden Deckensanierungen auf der L23 und dem Kreisel L23/L38 statt. Die Fußgängerbrücke ist in Installation.

Der Presse kann man entnehmen, dass sich Tesla erweitern möchte. Die flächenmäßige Ausbreitung würde das Landschaftsschutzgebiet betreffen. Es gibt keine entwickelten Flächen die genutzt werden können. Diese müssten zuerst entwickelt werden. Nach neuen Überlegungen soll der Gleisanschluss Tesla in das neue Gebiet verlegt werden. Das wäre nur mit einem neuen B-Plan möglich. Dasselbe gilt auch für die geplante Wohnungsbau- und Gewerbegebietsentwicklung.

Grünheide (Mark) und Spreehagen haben zusammen mit der RPG ein Konzept vorgelegt in der aufgelistet ist, welche Flächen entwickelt werden könnten und haben diese nach verschiedensten Kriterien bewertet.

Tesla hat einen neuen Antrag auf Werksverkehr von Erkner nach Tesla per Busshuttle gestellt. Dem hat der Kreis grundsätzlich zugestimmt mit der Maßgabe der Prüfung, ob die kreiseigenen Buslinien umstrukturiert werden müssen. Zuerst muss jedoch eine Abstimmung mit der Stadt Erkner erfolgen. Seit ca. vier Wochen fährt ein Shuttle von Königs Wusterhausen nach Tesla.

Die reinen Werksshuttles werden von Tesla finanziert. Der Werksshuttle von Fangschleuse nach Tesla soll verändert/erweitert werden.

Der Landesbetrieb Straßenwesen hatte Verkehrszählungen vorgenommen. Die Ergebnisse liegen dem Landkreis noch nicht vor. Es gab eine pauschale Auswertung in der es hieß, dass es keine besonderen Vorkommnisse gibt. Es gibt ein paar mehr Fahrzeuge auf den Strecken jedoch sind keine besonderen Höhepunkte zu verzeichnen. Allerdings hatte die Verkehrszählung in den Ferien stattgefunden und in der Zeit als Tesla noch nicht voll hochgefahren war.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 8 Bericht zum Bedarfsverkehrsangebot "Dalli", Storkow VA: Dezernat IV

Der „DALLI“ im Landkreis Oder-Spree ist der einzige vollwertige On-Demand-Verkehr im Land Brandenburg, der flächen- und zeitunabhängig mit der Einbindung virtueller Haltestellen verkehrt.

Das Bedarfsverkehrsangebot „DALLI“ ergänzt bisher den ÖPNV in Stadtgebiet Storkow (Mark). Diese Ergänzung erhöht die Nutzung von Bussen und Bahn durch seine Zubringerfunktion. Dies führt ebenfalls dazu, dass bestehende Bus- und Bahnangebote attraktiver werden als die Nutzung des eigenen Autos und die bestehende Infrastruktur entlastet wird. Die Nutzung des Bedarfsverkehrs ermöglicht körperlich eingeschränkten Personen aber auch Personen, die bisher anderweitig in Ihrer Mobilitätsmehr eingeschränkt waren (kein KFZ, kein Führerschein, lange Wege etc.) soziale Teilhabe. Um dieses Potenzial weiter zu fördern, müsste das Angebot weiter ausgebaut werden. Die Anbindung an Bad Saarow ist erwünscht, was beispielsweise mit dem Besuch von Fachärzten und der Klinik begründet wird. Die Fahrkosten richten sich nach dem VBB-Tarif. Zusätzlich ist pro Fahrt mit dem DALLI der Komfortzuschlag (1 €) je Person zu entrichten.

Es ist vorgesehen, dass der On-Demand-Verkehr noch im Projektjahr 2022 von Storkow auf die Orte Wendisch Rietz, Reichenwalde, Klinikum Bad Saarow ausgeweitet wird. Perspektivisch könnte auch ein zweites Bediengebiet im Schlaubetal (Großraum Müllrose) mittels ODV erschlossen werden, wodurch die beiden Tourismusregionen Scharmützelsee und Schlaubetal, welche durch den SPNV (RB36) miteinander verbunden wären. Diese Vernetzung ermöglicht so multimodale Reiseketten (Verknüpfung Hauptachsen mit dem On-Demand-Verkehr als Zubringer mit Erschließungsfunktion) und wäre ein Entwicklungssprung für den ÖPNV im LOS.

Der Landkreis ist sehr an der Fortführung des DALLI interessiert und von dessen positive Wirkung für die Daseinsvorsorge überzeugt. Aktuelle laufen Abstimmung mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung zur möglichen Verlängerung der Förderung.

Langfristig soll der On-Demand-Verkehr als fester Bestandteil des ÖPNV im Landkreis Oder-Spree etabliert und ausgeweitet werden und seine Wirkung besonders in den ländlichen Raum entfalten. So soll der ÖPNV mittels Bus und Bahn auf den Hauptachsen und der On-Demand-Verkehr in der Fläche agieren. Es wird davon ausgegangen, dass die mit der Ausweitung des DALLI verbundenen Skaleneffekte, die Wirtschaftlichkeit des Verkehrsangebotes stetig verbessern. Zusätzlich werden zusätzliche Einnahmemöglichkeiten (kombinierter Warentransport) erprobt

Es kommt heute darauf an, dass dem DALLI ausreichend Raum und Zeit zur Etablierung gegeben wird, um seine Wirkung im Gesamtsystem ÖPNV entfalten zu können. Der auslaufende Verkehrsvertrag schafft die Notwendigkeit, um schon jetzt Weichenstellungen für einen zu-

kunftsfähigen ÖPNV vorzunehmen, die mit der Neuvergabe der Verkehrsleistungen im ÖPNV ihre Wirkung entfalten.

Durch das Gremium angefragte Auswertungsdaten werden dem Protokoll beigelegt.

Präsentation im Bürger- und Ratsinformationssystem und Anlage 2

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 9 Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Sicherstellung und Optimierung
Bezugnahme: Beschluss 10/DIE LINKE.PIRATEN/003/2019/1 vom
04.12.2019
Vorlage: 049/2022**

Frau Teltewskaja leitet ein, dass das Gesundheitskonzept im Auftrag des Kreistages entwickelt wurde. Das Konzept wurde am 05.09.2022 ausführlich von dem Auftragnehmer in der UAG3 vorgestellt und diskutiert.

Frau Krüger, SB Gesundheitsförderung/Prävention, stellt das Gesundheitskonzept näher vor.

Der Landkreis Oder-Spree hat sich das Leitziel der Gewährleistung und Optimierung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum gesetzt. Die Kommunen sind formal nicht für die Gesundheitsversorgung zuständig, da in den Bereich der Privatwirtschaft eingegriffen wird.

Grundsätzlich wurde eine Überalterung im Landkreis Oder-Spree festgestellt. Das hat häufigere, intensivere und zeitaufwendigere Hausarztkontakte zur Folge. Daraus entwickelt sich ein neuer Bedarf in der Altersstruktur. In der hausärztlichen Versorgung ist es schwerer Nachfolger zu finden als in der fachärztlichen Versorgung. Immer mehr Ärzte wünschen sich Entlastungen im administrativen Bereich. Hinzu kommt, dass vor allem Ärztinnen immer mehr die Vereinbarkeit von Familie und Beruf anstreben. Bundesweit ist ein Wandel von Einzelpraxen hin zu Gemeinschaften, MVZ's, etc. zu erkennen.

Der Landkreis Oder-Spree verfügt über eine große Fläche, die durch weite Distanzen geprägt ist. Für den Landkreis wurde ein eigener Versorgungsindex berechnet. Dabei weisen die Orte Schöneiche bei Berlin, Woltersdorf, Erkner, Fürstenwalde/Spree und Eisenhüttenstadt den besten Versorgungsindex aus. Die Ärztebefragung mittels Fragebogen und vertiefender Interviews ergab, dass die Nachfolgersuche als problematisch eingeschätzt wird und die ambulante Weiterbehandlung der Fachrichtungen erschwert ist.

Der Auftragnehmer hat den Landkreis in Teilräume strukturiert, die sich von der Aufteilung der KVBB unterscheiden. Die Auftragnehmer empfehlen eine Teilraumstruktur, bestehend aus den Teilräumen:

- Erkner
- Fürstenwalde/Spree
- Bad Saarow
- Beeskow
- Umland Frankfurt (Oder)
- Eisenhüttenstadt

als konzeptionelle Grundlage, für die zukünftigen Maßnahmen in der Gesundheitspolitik des Landkreises zu nutzen.

Handlungsempfehlungen wurden basierend auf den fünf Kernbotschaften ausgesprochen:

- Demografischer Wandel
- Generationenwechsel in der Ärzteschaft
- Nachwuchsmangel
- Work-Life-Balance
- Strukturwandel

Handlungsempfehlungen sind:

- Koordination der Dialogprozesse im Rahmen einer teilraumsensiblen Gesundheitspolitik
- Monitoring der lokalen Versorgungs- bzw. Bedarfslagen sowie von nachbesetzungs- und Aufgabenprozessen
- Beratung und Vermittlung insbesondere bei Praxisentwicklungen mit Wirkung zur Versorgungssicherung
- Koordination der Fördermaßnahmen bzw. Beteiligung durch den Landkreis
- Durchführen von Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung und –Förderung
- im Strukturwandel Verantwortung zum Aufbau innovativer Lösungen übernehmen

Ziel sollte es sein, die Gesundheitskoordination zur Informations- und Servicestelle für alle relevanten Akteure des Gesundheitswesens weiterzuentwickeln.

Abschließend fasst Frau Teltewskaja die empfohlenen Handlungsmaßnahmen aus der UAG3 zusammen:

- Gesundheits- und Daseinsversorgung gemeinsam denken (alle Akteure, alle Bereiche) – Weiterbildung, Unterstützung Studenten, Schaffung von Rahmenbedingungen
- Einbeziehung Mobilität – z. B. DALLI, veränderter ÖPNV
- Zukunft = lokale Gesundheitszentren (nach Regionalen Bedingungen) kommunales MVZ, Ärztehäuser, Kombination mit Pflege, Physiotherapie oder Facharztsprechstunden
- Engagement von Ort = A und O – „Engagement genaue“ Unterstützung
- Verknüpfung – stationäre und ambulante Versorgung
- Verzahnung mit Gesundheitskonferenz
- Politische Rahmenbedingungen langfristig angehen
- Bewährte Maßnahmen umsetzen, z. B.: Schwester Agnes, Telemedizin

Die Diskussion im Gremium ergab, dass der LOS die kommunalen Krankenhäuser (Eisenhüttenstadt und Beeskow) mehr unterstützen und in den Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge aktiver werden sollte. Der ÖPNV sollte an die Notwendigkeit der Gesundheitsversorgung angepasst werden. Nicht zu unterschätzen ist ebenfalls die technologische Entwicklung im medizinischen Bereich (z. B. E-Rezept, etc.)

Präsentation im Bürger- und Ratsinformationssystem

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 10 Bericht zum Regionalmanagement Oderland und Regionalmanagement Regionalmarke
VA: Frau Sonnenberg - Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree**

Der Bericht zum Regionalmanagement Oderland und Regionalmanagement Regionalmarke wird aufgrund der Abwesenheit von Frau Sonnenberg (Regional- und Projektmanagerin, Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree) auf die nächste Sitzung verschoben.

zurückgezogen

Zu TOP 13 Förderung des Hanfanbaus im Landkreis Oder-Spree
Vorlage: 22/DIE LINKE/22 NEU

Herr Grätsch stellt den Antrag 22/DIE LINKE/22 NEU vor.

Vordergründig geht es bei dem Antrag um Nutzhanf. Der Kreistag möge beschließen den Hanfanbau in Oder-Spree zu fördern bzw. wird die Kreisverwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit eine Förderung möglich ist.

Die Region Beeskow war ehemals ein klassisches Hanfanbaugebiet für die Textil- und Papierindustrie. Hanf ist ein sehr nachhaltiger und vielfältiger Rohstoff. Projekte aus anderen Regionen haben gezeigt, dass Hanf auf dem Weltmarkt nicht konkurrenzfähig ist, da die Produktion in Deutschland zu teuer ist. Die Voraussetzung für eine erfolgreiche Etablierung ist eine Direktvermarktung. Dies wäre eine große Chance für die Landwirtschaft und die Region. Es wäre möglich Landesfördermittel zu erhalten. In der Prignitz gibt es bereits Unternehmen die mit Hanf wirtschaften.

Herr Illmer, Amtsleiter des Landwirtschaftsamtes, führt aus, dass das Landwirtschaftsamt dem Hanfanbau grundsätzlich positiv gegenübersteht. 2021 hat der Landtag einen Beschluss er stellt zur Nutzhanfwertschöpfung. Es wurden insgesamt 50.000 € ELER-Förderung zur Verfügung gestellt. Dadurch entstand in der Prignitz das Kompetenznetzwerk für den Nutzhanf. Seit diesem Projekt, gab es auf der Regierungsebene keine weiteren Fortschritte zur Etablierung des Hanfs. Das Landwirtschaftsamt hat beim Ministerium eine Anfrage gestellt jedoch noch keine Antwort erhalten.

Die Diskussion im Gremium ergab, dass es vor ca. 8 Jahren bereits Förderungen für den Anbau von Nutzhanf gab. Die entstandenen Produkte mussten entsorgt werden, da diese nicht zweckgerecht eingesetzt werden konnten. Es wird die Meinung vertreten, dass die Erstellung eines solchen Konzeptes nicht zweckbringend wäre, da es keine rechtlichen Vorgaben gibt. Es gibt keine Technologien für den Hanfanbau. Der Aufbau von Wertschöpfungsketten gestaltet sich schwierig, da es nicht genug Unternehmen in diesem Bereich gibt. Die Zielrichtung des Antrags 22/DIE LINKE/22 NEU ist nicht klar dargestellt und es sollte eine Distanzierung zum Genusshanf geben.

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

einstimmig abgelehnt

Zu TOP 14 Informationen der Verwaltung und Fragen

Zu TOP 14.1 Bericht zum Fischsterben in der Oder

Am 09.08.2022 gab es die ersten Meldungen zum auffallendem Fischsterben durch Angler. Die Ursache war zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt. Die erste Einschätzung ergab kein Großschadensereignis. Der Landkreis beschloss jedoch die örtlichen Ordnungsbehörden zu unterstützen. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde der Verwaltungsstab aktiviert und es wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Insgesamt wurden 3-4 Tonnen Fischkadaver geborgen. Die Bergung erfolgte durch Fischerei Schneider, ehrenamtliche Angler, 31 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Eisenhüttenstadt und der Stadtwirtschaft. Bis 26.08.2022 sind keine neuen Fischkadaver aufgetaucht. Es werden Kontrollfahrten von der Fischerei Schneider ca. alle 2 Tage durchgeführt.

Die Quelle ist aktuell noch unklar. Hauptverdächtiger ist die Goldalge, jedoch wird vermutet, dass mehrere aufeinandertreffende Vorkommnisse zum Fischsterben geführt haben. Es gibt weiterhin auffällige Parameter und die Alge ist weiterhin nachweisbar. Nach dem 28.08.2022 kam eine leichte Oderwelle. Auffällige chemisch-physikalische Werte in der Oder haben sich normalisiert. Die Allgemeinverfügung wurde am 07.09.2022 aufgehoben.

Herr Illmer berichtet, dass seit Anfang der 36. KW das LFU beschlossen hat die jährlich Krautung in der Müggelspree eingestellt wurde um die Selbstreinigung der Alge voranzutreiben und die Ausbreitung in Richtung Berliner Gewässer zu verhindern. Es kann zu Vermessungsarbeiten an den Gewässern Nähe der Müggelspree kommen.

zur Kenntnis genommen

ZU TOP 14.2 Information zu den TOP 10 Infrastrukturprojekte Oderland-Spree

Im Rahmen der KAG Oderland wurde eine Top-10-Liste der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen erstellt. Diese sollen an die Bundes- und Landesregierung weitergeleitet werden um der Notwendigkeit einer schnellen Realisierung Nachdruck zu verleihen. Die Top-10-Liste wird in der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree beraten und endgültig beschlossen werden.

Die Top-10-Liste wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Siehe Anlage 3

zur Kenntnis genommen

Herr Diepold bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht einen guten Heimweg.

Maik Diepold
Vorsitzender des Ausschusses für
Ländliche Entwicklung
und Kreisentwicklung

Gundula Teltewskaja
Beigeordnete für
Ländliche Entwicklung

Polina Poluektova
Schriftführerin